

**Von:** TOLD Lisa [mailto:lisa.told@tirol.gv.at] **Im Auftrag von** #Büro LR Fischer

**Gesendet:** Mittwoch, 17. Februar 2021 11:58

**An:** Hannes Lichtner- ÖZIV Tirol

**Cc:** #Büro LR Tilg

**Betreff:** AW: ÖZIV Tirol - OFFENER BRIEF bezüglich Fragestellungen zur erfolgreichen Umsetzung des COVID-Impfplans für Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen in Tirol (BH/36-2021)

Sehr geehrter Herr Mag. Lichtner,

vielen Dank für Ihr Schreiben!

Ich kann Ihnen versichern, dass seitens des Landes Tirol alle Vorkehrungen getroffen werden, um sicher zu stellen, dass Menschen mit Behinderungen/Vorerkrankungen und erhöhtem Risiko so schnell wie möglich die Schutzimpfung erhalten. Die Vorbereitungen laufen auf Hochtouren.

Auf die Impfstrategie des Bundes sowie auf den Zeitplan der Corona-Impfungen in Tirol darf verwiesen werden:

<https://www.tirol.gv.at/gesundheit-vorsorge/infekt/coronavirus-covid-19-informationen/tirolimpft/zeitplan-corona-impfungen-in-tirol/>

Menschen mit Behinderungen, die keine stationären, ambulanten oder mobilen Leistungen der Tiroler Behindertenhilfe in Anspruch nehmen, können sich über „Tirol impft“ für eine Impfung voranmelden. Bei der Datenerfassung wird u.a. die Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe abgefragt. Auf Grundlage dieser Angaben wird die Priorisierung vorgenommen werden.

Das Datum der möglichen Impfung hängt selbstverständlich von der Verfügbarkeit des Impfstoffes ab. Die genauen Abläufe und die Durchführung der Impfung werden gerade ausgearbeitet. Es wird bei der Organisation vieles davon abhängen, welcher Impfstoff wann zur Verfügung steht.

Grundsätzlich sollten sich Personen, die eine Online-Anmeldung nicht selbst durchführen können, Unterstützung bei der Anmeldung suchen, z.B. auch in einer Beratungsstelle.

In Ausnahmefällen kann die Vormerkung auch telefonisch über die Gesundheitshotline 1450 erfolgen. Diese Nummer soll aber möglichst nicht überlastet werden.

Zu Ihrer Frage betreffend ÄrztInnen kann ich mitteilen, dass es hier inzwischen eine gesetzliche Regelung gibt.

Mit 29.01.2021 ist eine Verordnung zum ASVG in Kraft getreten, die die Durchführung von Impfungen bei niedergelassenen ÄrztInnen regelt.

Entsprechend den Vorgaben des Bundes sind zur Durchführung einer Corona-Schutzimpfung ÄrztInnen, unabhängig ihres Sonderfaches oder ihrer Ausbildung zur Ärztin/zum Arzt für Allgemeinmedizin, berechtigt.

Das gilt daher auch für ArbeitsmedizinerInnen und SchulärztInnen.

Darüber hinaus dürfen TurnusärztInnen, pensionierte ÄrztInnen und ausländische ÄrztInnen in Zusammenarbeit mit zur selbständigen Berufsausübung berechtigten ÄrztInnen Corona-Schutzimpfungen verabreichen.

Auf der Homepage der Aktion „Tirol impft“ finden sich stets die aktuellen Informationen zu allen Themen rund um die Impfung.

Falls Sie noch Fragen haben, können Sie sich gerne bei Frau Dr.<sup>in</sup> Katharina Schuierer-Aigner telefonisch melden.

Ich hoffe, ich konnte Ihre Fragen beantworten.

Mit freundlichen Grüßen

Lisa Told



**Lisa Told**

Landesregierung

Büro Landesrätin DI.<sup>in</sup> Gabriele Fischer

Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck

Tel: +43 512 508 2072  
[lisa.told@tirol.gv.at](mailto:lisa.told@tirol.gv.at)  
[www.tirol.gv.at/regierung](http://www.tirol.gv.at/regierung)